

Antragsteller:

Gemeinde Rommerskirchen

Postleitzahl, Wohnort:

41569 Rommerskirchen

Bevollmächtigte(r):

(Bitte in diesem Fall Vollmacht beifügen)

Straße, Hausnr.:

Bahnstraße 51

Telefon:

02163/800-98

E-Mail:

carsten.friedrich@rommerskirchen.de

An den  
Landrat des Rhein-Kreises Neuss  
Amt für Umweltschutz  
- Untere Naturschutzbehörde -  
Auf der Schanze 4  
41515 Grevenbroich

Antrag auf Befreiung nach § 67 Abs. 1 BNatSchG<sup>1</sup> / Ausnahme nach § 23 Abs. 1 LNatSchG NRW<sup>2</sup>

1. Beschreibung des Vorhabens: siehe Projektbericht / Lagepläne (Mails vom 22.12.10.2019)

2. Lage des Antragsgrundstückes:

Stadt / Gemeinde: Rommerskirchen, Grevenbroich, Neuss

Gemarkung: Flur: Flurstück(e):

Rommerskirchen, Nettesheim-Butzheim, Frixheim-Anstel, Oehover, Hoeningen, Neuhinten, Hoister

3.  Es handelt sich um ein privilegiertes Vorhaben nach § 35 Abs. 1 Ziff. 1, 2 BauGB<sup>3</sup> (Land-/Forstwirtschaft, Erwerbsgartenbau)

4. Das Antragsgrundstück liegt im Bereich eines (Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen)

Landschaftsschutzgebietes  Naturschutzgebietes  Naturdenkmales  Geschützten Landschaftsbestandteiles

Sonstiges:

5. Anlagen (bitte Zutreffendes ankreuzen)

Eine Beschreibung des Vorhabens, ein Lageplan und entsprechende Entwurfszeichnungen liegen als Anlage bei.

Es wurde eine Bauvoranfrage bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde (bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

Es wurde ein Bauantrag bei der Unteren Bauaufsichtsbehörde (bitte Behörde angeben) gestellt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

<sup>1</sup> Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz-BNatSchG) vom 29.07.2009 (BGBl. I S. 2542) in der zurzeit geltenden Fassung

<sup>2</sup> Gesetz zum Schutz der Natur in Nordrhein-Westfalen (Landesnaturschutzgesetz NRW - LNatSchG NRW) vom 15.11.2016 (GV. NRW. S. 934 / SGV NRW 791) in der zurzeit geltenden Fassung

<sup>3</sup> Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141, 1998 I S. 137) in der zurzeit geltenden Fassung Dokument1

Es wurde eine Genehmigung nach § 17 Abs. 3 BNatSchG beantragt (nur bei Eingriffen in Natur und Landschaft, die **keiner Zulassung durch eine andere Behörde** bedürfen). Die Antragsunterlagen sollen auch für diesen Antrag gelten.

Sonstiges: Es wurde \_\_\_\_\_ (Bezeichnung des Antrages) bei der \_\_\_\_\_ (Bezeichnung der Behörde) beantragt. Die Antragsunterlagen liegen als Mehrausfertigung bei.

Vollmacht

6.  Begründung, soweit nicht aus anderen, als Anlage beiliegenden Unterlagen ersichtlich.

### **Datenschutzhinweis:**

Es wird darauf hingewiesen, dass die mitgeteilten personenbezogenen Daten sowie sonstige überlassene Informationen ausschließlich zur Prüfung und Bearbeitung des Antrages bzw. Anliegens verwendet werden.

Eine Weitergabe der Daten erfolgt innerhalb des Rhein-Kreises Neuss nur im notwendigen Umfang. Sie erfolgt zudem nur an die betroffenen Fachbereiche und auch nur, soweit dies für die Sachverhaltsaufklärung bzw. Entscheidung über den Antrag bzw. das Anliegen erforderlich ist.

Außerhalb des Rhein-Kreises Neuss werden die Daten nur im Rahmen einer möglichen notwendigen Kommunikation an weitere am Verfahren Beteiligte weitergegeben. Die Datenverarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben der Art. 5 bis 11 der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit den geltenden umweltrechtlichen Vorschriften.

Weitergehende Informationen, insbesondere zu den Rechten als Betroffene/r sind zu finden unter: <http://www.rhein-kreis-neuss.de/de/service/datenschutz.html>

Diese Informationen können auf Anfrage hin auch schriftlich oder mündlich erläutert werden.

Es besteht die Möglichkeit, sich an die Datenschutzbeauftragte des Rhein-Kreises Neuss zu wenden. Diese unterliegt gemäß § 31 Abs. 2 Datenschutzgesetz NRW (DSG NRW) in Verbindung mit Art. 38 Abs. 5 DSGVO einer Schweigepflicht.

**Mit Einreichung des Antrages wird der Verarbeitung der Daten im o.g. Umfang zugestimmt.**

**Mir / Uns ist bekannt, dass die naturschutzrechtliche Entscheidung über den Antrag auf Ausnahme / Befreiung keine Genehmigung darstellt, andere behördliche Entschei-**

ditionen über die Genehmigung / Zulassung meines / unseres Vorhabens (z.B. Baugenehmigung, Genehmigung eines Eingriffs in Natur und Landschaft nach § 17 Abs. 3 BNatSchG) nicht ersetzt und dass die naturschutzrechtliche Entscheidung unbeschadet aller privaten Rechte ergeht.

Rommerkirchen, 23.10.2019

Ort, Datum

  
Rechtsverbindliche Unterschrift(en)

Dieses Feld wird von der Unteren Naturschutzbehörde ausgefüllt:

**Aktenzeichen:** 68.4-40.01- .....

**Verfahren:**

- Befreiungsverfahren gem. § 67 Abs. 1 BNatSchG
- Ausnahmeverfahren nach § 23 Abs. 1 LNatSchG NRW i. V. m. Festsetzung nach LP